

Einladung zur
37. ordentlichen Generalversammlung
am 15. Juni 2022



Einladung zur 37. ordentlichen Generalversammlung

der Sonova Holding AG

Mittwoch, 15. Juni 2022, 15.00 Uhr
Laubisrütistrasse 28, 8712 Stäfa

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Verwaltungsrat sah sich aufgrund der anhaltenden Ungewissheit bezüglich der COVID-19-Pandemie dazu veranlasst, Ihre Sicherheit und Gesundheit weiterhin in den Vordergrund zu stellen und zu entscheiden, dass die diesjährige Generalversammlung der Sonova Holding AG ohne die Anwesenheit der Aktionäre stattfinden wird.

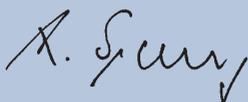
Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben.

Sie können Ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mittels beiliegendem Antwortschein erteilen. Bitte schicken Sie dafür den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Online Plattform nutzen, um Ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen.

Da die Generalversammlung der Sonova Holding AG nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann, lädt Sie der Verwaltungsrat dazu ein, im Vorfeld der Generalversammlung (bis zum 3. Juni 2022) Fragen an den Verwaltungsrat per E-Mail an: agm@sonova.com zu richten. Weitere organisatorische Hinweise sind am Ende dieser Einladung enthalten.

Anbei finden Sie die Einladung samt der Tagesordnung und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein und den Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2021/22. Die vollständige und interaktive Version des Geschäftsberichtes 2021/22 können Sie unter: report.sonova.com/2022 abrufen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung im nächsten Jahr.



Robert Spoerry
Präsident des Verwaltungsrates

Tagesordnung

1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021/22

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2021/22

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2021/22 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021/22

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021/22 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

| | CHF in Millionen |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Vortrag vom Vorjahr | 1'457,3 |
| Jahresgewinn | 189,9 |
| Freiwillige Gewinnreserven | 1'647,2 |
| Vernichtung eigener Aktien | (702,8) ¹⁾ |
| Dividendenausschüttung | (268,8) ²⁾ |
| Vortrag auf neue Rechnung | 675,7 |

Sofern der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2021/22 auf CHF 4.40 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 2.86 pro Namenaktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 21. Juni 2022. Ab dem 17. Juni 2022 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung zu erteilen.

¹⁾ Vorbehaltlich der Zustimmung zum Traktandum 7.1 (Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien).

²⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (16. Juni 2022), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtig. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

4. Statutenänderung (Zusammensetzung Verwaltungsrat)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Mindest- und Maximalanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von 3 auf 5 bzw. von 9 auf 10 zu erhöhen und Art. 16 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Aktueller Wortlaut

Art. 16: Zusammensetzung, Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern.

[...]

Beantragter Wortlaut

Art. 16: Zusammensetzung, Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn Mitgliedern.

[...] (bleibt unverändert)

Erklärung: Die Erhöhung der Mindestanzahl der Verwaltungsratsmitglieder von 3 auf 5 gewährleistet die Einhaltung der Grundsätze einer guten Corporate Governance, da damit eine Aufteilung der unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedern (d.h. Mitgliedschaften in den Verwaltungsratskomitees) möglich wird und Doppelzuständigkeiten pro Mitglied vermieden werden. Die Erhöhung der Maximalanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von 9 auf 10 ist Teil der Nachfolgeplanung. Im Falle ihrer Wahl und nach einer Übergangszeit von einem Jahr soll Julie Tay die Nachfolge von Jinlong Wang antreten, der sich anlässlich der Generalversammlung 2023 nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird. Der Verwaltungsrat beabsichtigt daher, die Anzahl der Mitglieder nach dieser überlappenden Amtszeit wieder auf 9 zu reduzieren. Sollten die Aktionäre dieser Statutenänderung nicht zustimmen und alle bisherigen Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt werden, wird Traktandum 5.2 obsolet und Julie Tay stellt sich bei der diesjährigen Generalversammlung nicht zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrates. In diesem Fall wird der Verwaltungsrat von Sonova den angestrebten Frauenanteil von 30 % nicht erreichen können.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

[5.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates](#)

[5.1.2 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[5.1.3 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

- [5.1.4 Wiederwahl von Gregory Behar als Mitglied des Verwaltungsrates](#)
- [5.1.5 Wiederwahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates](#)
- [5.1.6 Wiederwahl von Roland Diggelmann als Mitglied des Verwaltungsrates](#)
- [5.1.7 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates](#)
- [5.1.8 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates](#)
- [5.1.9 Wiederwahl von Adrian Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2021/22 und auf unserer Website: www.sonova.com/de/about-us/verwaltungsrat.

5.2 Wahl von Julie Tay als neues Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Julie Tay als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erklärung: Der Verwaltungsrat freut sich sehr, mit Julie Tay eine hochqualifizierte Führungskraft zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Es ist geplant, dass sie nach einer Übergangszeit die Nachfolge von Jinlong Wang antritt, der sich anlässlich der Generalversammlung 2023 nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird. Julie hat eine starke Affinität zu unseren Geschäftsaktivitäten und verfügt über einen hervorragenden Leistungsausweis bei der Förderung von nachhaltigem und profitablen Wachstum in der Region Asien-Pazifik, insbesondere in China und Japan im Bereich Medizinprodukte. Julie Tay war über acht Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen bei Align Technology, Inc. (Nasdaq: ALGN) tätig, zuletzt als Senior Vice President und Managing Director für die Region Asien-Pazifik. Zuvor hatte sie verschiedene Führungspositionen bei Bayer Healthcare, JohnsonDiversey und Johnson & Johnson Medical inne. Sie verfügt über einen MBA mit Schwerpunkt Internationales Marketing von der Curtin University of Technology in Australien. Die Nominierung von Julie Tay ist ein weiterer Schritt zur Verjüngung des Verwaltungsrates und zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stacy Enxing Seng, Lukas Braunschweiler und Roland Diggelmann je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- [5.3.1 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng](#)
- [5.3.2 Wiederwahl von Lukas Braunschweiler](#)
- [5.3.3 Wiederwahl von Roland Diggelmann](#)

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu wiederzuwählen.

Erklärung: Ernst & Young AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young bestätigte zuhanden des Audit-Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'450'000¹⁾ für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2021/22 näher erläutert.

¹⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 6.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'000'000¹⁾ für das Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2021/22 näher erläutert.

7. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien und genehmigtes Kapital

7.1 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'158'607.85 durch Vernichtung von 2'012'438 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 18. Mai 2021 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, um CHF 100'621.90 auf CHF 3'057'985.95 herabzusetzen;
- b) dem Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und
- c) den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

Aktueller Wortlaut

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'158'607.85 und ist eingeteilt in 63'172'157 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.

Beantragter Wortlaut

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'057'985.95 und ist eingeteilt in 61'159'719 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.

Erklärung: Die Gesellschaft kaufte im Rahmen des am 18. Mai 2021 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes im Zeitraum vom 4. Juni 2021 bis zum 28. März 2022 2'012'438 Namenaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 347.50 je Aktie zurück. Es wird nun beantragt, diese Aktien im Rahmen einer Kapitalherabsetzung zu vernichten.

7.2 Genehmigtes Kapital

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Verlängerung des genehmigten Kapitals in der Höhe von CHF 305'798.59 um weitere zwei Jahre und eine Änderung der Statuten (Art. 5 Abs. 1 und Art. 6) wie folgt:

Aktueller Wortlaut

Art. 5: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 11. Juni 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 321'990.65 durch Ausgabe von höchstens 6'439'813 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

[...]

Art. 6: Ausschluss des Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechts

Bis zum 11. Juni 2022 darf die Gesamtzahl der neuen Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 4 unter Ausschluss der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte und (ii) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5 unter Ausschluss oder Beschränkung der Bezugsrechte ausgegeben werden, 6'439'813 neue Aktien nicht überschreiten.

Beantragter Wortlaut

Art. 5: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. Juni 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 305'798.59 durch Ausgabe von höchstens 6'115'971 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

[...] (bleibt unverändert)

Art. 6: Ausschluss des Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechts

Bis zum 15. Juni 2024 darf die Gesamtzahl der neuen Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 4 unter Ausschluss der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte und (ii) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5 unter Ausschluss oder Beschränkung der Bezugsrechte ausgegeben werden, 6'115'971 neue Aktien nicht überschreiten.

Erklärung: Die Gesellschaft möchte ihre finanzielle Flexibilität mit Hilfe des genehmigten Aktienkapitals aufrechterhalten. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die Laufzeit des genehmigten Aktienkapitals um weitere zwei Jahre, bis zum 15. Juni 2024, in der Höhe von CHF 305'798.59 zu verlängern, was 10 % des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals entspricht.

Stäfa, 17. Mai 2022

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert Spoerry

Anhang zu Traktandum 6

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2021/22 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'450'000 für die Amtsdauer von 2022 bis 2023 zu genehmigen.

| in CHF 1'000 | Genehmigt für GV 2021 – GV 2022 | Erwartet für GV 2021 – GV 2022 | Antrag für GV 2022 – GV 2023 |
|--|---------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| Jahr der Genehmigung durch die GV | 2021 | n/a | 2022 |
| Fixe Vergütung einschliesslich Vergütung für Komitee-Mitgliedschaften und Spesen ¹⁾ | 1'456 | 1'421 | 1'566 |
| Marktwert der gesperrten Aktien | 1'684 | 1'649 | 1'883 |
| Totalbetrag²⁾ | 3'140 | 3'070 | 3'450 |
| Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates | 9 | 9 | 10 |

¹⁾ Ab der Generalversammlung 2022 werden keine Reisekostenentschädigungen mehr ausgerichtet.

²⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben und rechtlich nicht verbindlich.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte. Die Erhöhung des beantragten maximalen Gesamtbetrages im Vergleich zur vorangegangenen Amtsperiode beruht ausschliesslich auf der Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 10 Mitglieder des Verwaltungsrates (Vorjahr: 9 Mitglieder) unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2022 (wieder)gewählt werden.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden fixen Vergütungselemente: eine Bruttobarzahlung, eine Barvergütung für die Mitgliedschaft in Komitees (jeweils sofern zutreffend, und den Marktwert der gesperrten Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung. Ebenfalls enthalten ist eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Aufwendungen.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV) für die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese

Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2022/23 veröffentlicht, der den Aktionären zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. das Geschäftsjahr 2023/24, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2021/22 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'000'000 für das Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag besteht aus den folgenden Vergütungselementen:

| in CHF 1'000 | Genehmigt für Geschäftsjahr 2021/22 | Effektiv für Geschäftsjahr 2021/22 | Genehmigt für Geschäftsjahr 2022/23 | Antrag für Geschäftsjahr 2023/24 |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen und Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen | 5'260 | 5'425 | 5'439 | 5'260 |
| Maximaler Gesamtbetrag der variablen Barvergütung | 4'924 | 2'399 | 5'068 | 5'583 |
| Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen und Performance Share Units (PSUs), die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden | 5'016 | 4'976 | 5'293 | 5'157 |
| Totalbetrag^{1), 2)} | 15'200 | 12'800 | 15'800 | 16'000 |
| Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung | 9 | 9 | 9 | 8 |

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben und rechtlich nicht verbindlich.

²⁾ Ein Mitglied der Geschäftsleitung erhält gegenwärtig Vergütung in US Dollar (USD) und eines in Euro (EUR). Wechselkursschwankungen bis zum Zeitpunkt der Auszahlung sind unbeachtlich.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 8 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2023/24 berechnet.

Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen Auszahlung der variablen Barvergütung (d. h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200 %) und für die langfristigen variablen Vergütungselemente auf dem Zielbetrag zum Zeitpunkt der Zuteilung bei 100 % Zielerreichung. Dieser Zielbetrag wird durch den Fair Value der Optionen und der PSUs geteilt, um die Anzahl Units bei Zuteilung zu eruieren. Der Fair Value pro Option und PSU zum Zeitpunkt der Zuteilung wird von Drittparteien bestimmt. Dies erfolgt für die Optionen basierend auf dem Enhanced-American-Preismodell und für die PSUs basierend auf dem Monte-Carlo-Preismodell (unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Über- oder Untererfüllung der Leistungsziele). Die Optionen werden in gleichen jährlichen Raten über einen Zeitraum von vier Jahren und vier Monaten unverfallbar (vesting), sofern ein im Voraus festgelegtes ROCE-Ziel erreicht wird; ihr maximaler Unverfallbarkeitsgrad (vesting) beträgt 100 %. Die PSUs werden über einen Zeitraum von drei Jahren und vier Monaten in Abhängigkeit vom relativen TSR unverfallbar und haben einen maximalen Unverfallbarkeitsgrad (vesting) von 200 % (zwei Aktien pro PSU). Die PSUs und Optionen unterliegen im Anschluss an die Unverfallbarkeit (vesting) einer Sperrfrist, damit eine Gesamtsperrdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Zuteilung erreicht wird.

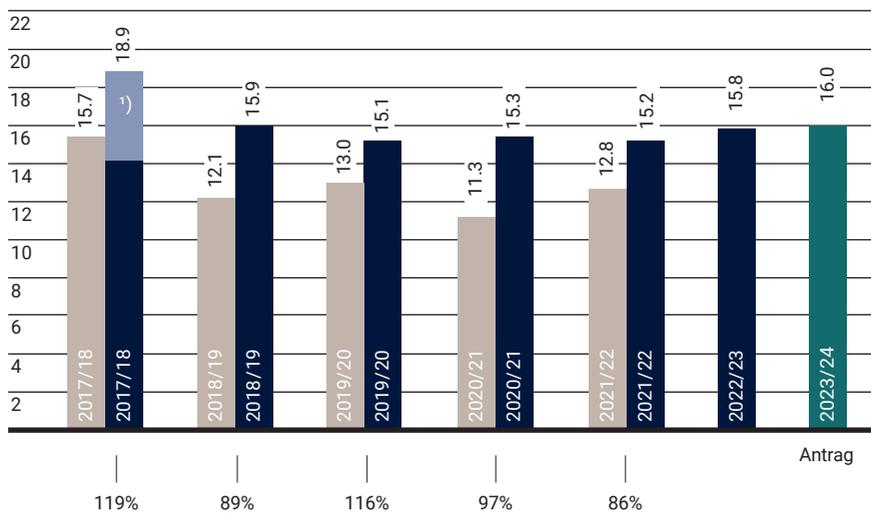
Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet eine angemessene Reserve für allfällige Gehaltserhöhungen (im Rahmen der Gehaltserhöhungen in der gesamten Organisation) sowie für unvorhergesehene Ereignisse. Der beantragte maximale Gesamtbetrag steigt im Vergleich zum vorangegangenen Vergütungszeitraum trotz der Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung um ein Mitglied. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich ein in der Schweiz ansässiges Mitglied im besten Interesse der Gesellschaft bereit erklärt hat, eine erweiterte Rolle in unserem neuen Sennheiser Geschäft zu unveränderten Konditionen zu übernehmen. Diese internationale Tätigkeit wirkt sich nachteilig auf seine individuellen Einkommenssteuern aus, welche ihm von der Gesellschaft in der Grössenordnung von CHF 700'000 zurückerstattet werden.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV) für die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Die Struktur, das System und die Komponenten der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/24 bleiben voraussichtlich im Wesentlichen unverändert, abgesehen von den im Vergütungsbericht 2021/22 offengelegten Anpassungen.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in den vergangenen fünf Jahren und den beantragten maximalen

Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2023/24:
Gesamtvergütung in CHF Mio.



Durchschnittliche Auszahlung der variablen Barvergütung (VCC)

■ Effektiv ■ Max. genehmigt ■ Zusatzbetrag ■ Antrag

Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2023/24 werden im Vergütungsbericht 2023/24 veröffentlicht.

¹⁾ Zusatzbetrag für personelle Wechsel in der Geschäftsleitung gemäss Art. 27 der Statuten.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht einschliesslich Vergütungsbericht, Konzern-Jahresrechnung und Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2021 / 22 liegen ab dem 17. Mai 2022 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa, Schweiz auf. Sie können diese Unterlagen auch auf: **www.sonova.com** herunterladen.

Aktienregister

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 9. Juni 2022 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Vom 10. Juni 2022 bis zum 15. Juni 2022 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung / Vollmacht

Aktionäre können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, Postfach 1889, CH-8027 Zürich, Schweiz, vertreten lassen. Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen. Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können bis zum 8. Juni 2022 erteilt werden.

Aktionärsfragen zu Traktanden

Da der Verwaltungsrat aufgrund der COVID-19 Situation die Generalversammlung ohne die Anwesenheit der Aktionäre durchführt, bietet Sonova ihren Aktionären die Möglichkeit, Fragen zum Geschäftsbericht und zu den Traktanden bis zum 3. Juni 2022 per E-Mail an: **agm@sonova.com** zu stellen. Die Aktionäre werden gebeten, ihren vollständigen Namen und Wohnort anzugeben, um Sonova die Überprüfung des Aktienbesitzes zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat wird wichtige Fragen, die für die übrigen Aktionäre relevant sind, an der Generalversammlung beantworten. Die Antworten werden protokolliert und das Protokoll wird unter: **www.sonova.com/agm** zur Verfügung gestellt. Soweit möglich, werden einige oder alle der verbleibenden Fragen mit einer direkten Antwort an den Aktionär beantwortet. Sonova kann die Fragen in aggregierter Form oder einzeln beantworten, allenfalls auch unter Nennung des Namens und des Wohnortes des Aktionärs, der die Frage gestellt hat.

Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin via Online Plattform bis am 10. Juni 2022, 15.00 Uhr erteilen.

Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28
8712 Stäfa
Schweiz

Telefon + 41 58 928 33 33
Fax + 41 58 928 33 99
E-Mail agm@sonova.com
Website www.sonova.com

Sennheiser™ ist eine eingetragene Marke von Sennheiser electronic GmbH & Co. KG und deren Verwendung erfolgt unter Lizenz von Sonova.

Unsere Marken

PHONAK

unitron.

AudioNova 

 **SENNHEISER**

 **ADVANCED
BIONICS**